

In acht Schritten zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)

Die Ausgabe des eHBA erfordert hohe Sicherheitsmaßnahmen. Voraussetzung für den Erhalt eines eHBA ist unter anderem eine sichere Identifizierung der antragstellenden Ärztin/des antragstellenden Arztes.

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist per Gesetz für die Herausgabe des eHBA zuständig. Die notwendige technische Infrastruktur wird von zugelassenen sogenannten Vertrauensdiensteanbietern (VDA) angeboten.

Aktuell sind folgende Anbieter zugelassen (Reihenfolge alphabetisch):

- » Bundesdruckerei
- » medisign
- » SHC
- » T-Systems

Der eHBA ist für den Antragsteller kostenpflichtig; die Preise unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter. Aktuell liegen die monatlichen Kosten bei ca. acht Euro, die teilweise von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) erstattet werden. Die Beantragung ist ausschließlich über das „Meine BLÄK“-Portal (<https://secure.blaek.de/meineblaek/portal/login/login.cfm>) möglich.

Grob skizziert erfolgt die Beantragung eines eHBA aus Sicht des Antragstellers in den Schritten 1 bis 8 (siehe rechts).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.blaek.de/wegweiser/arzttausweis, Ihrem IT-Dienstleister, als Vertragsarzt auch bei Ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung und als Arzt im Krankenhaus unter <https://www.dkgev.de/themen/digitalisierung-daten/telematik-infrastruktur/ti-hinweise/>

Frank Estler (BLÄK)

